

# Prüfungsbericht

Frequentis Deutschland GmbH  
Langen

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023



# Prüfungsbericht

Frequentis Deutschland GmbH  
Langen

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSauftrag UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>9</b>
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>10</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
<b>G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>15</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Bilanz	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023  
bis zum 31. Dezember 2023

	<u>Anlage</u>	<u>II</u>
	Seite	1 - 9

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2
Steuerliche Verhältnisse	Seite	2

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
	Seite	1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.





# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EBIT	Earnings before Interest and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)
EBT	Earnings before Taxes (Ergebnis vor Ertragsteuern)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.



## A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Die Gesellschafterversammlung der

Frequentis Deutschland GmbH, Langen  
(im Folgenden auch „Frequentis GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 24. Mai 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Frequentis Deutschland GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Frequentis Deutschland GmbH, Langen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 9. April 2024 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frequentis Deutschland GmbH, Langen

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Frequentis Deutschland GmbH, Langen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frequentis Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das Marktumfeld der Frequentis Deutschland sind staatliche und halbstaatliche Organisationen bzw. Institutionen in Deutschland und damit weitestgehend von konjunkturellen Schwankungen unbeeinflusste Akteure. Die Gesellschaft hat in diesem Umfeld ihre etablierte Marktposition und ist als Tochterunternehmen der Frequentis AG in Wien zu einem führenden Anbieter in ihrem Produktumfeld (Leitstellen für sicherheitskritische Kommunikation) geworden. Ein wesentliches Leistungsmerkmal ist die Flexibilität hinsichtlich der Integration zahlreicher Funktionen in Kommunikations- und Informations-Systemen mit hohen Sicherheitsanforderungen. Insgesamt profitiert die Gesellschaft vom internationalen Geschäft und der starken internationalen Rolle der Frequentis AG, woraus viele weitere Innovationen und Entwicklungen für die Systeme entstehen, die wiederum auf dem deutschen Markt positioniert werden können. Die Frequentis Deutschland GmbH ist mit dem Portfolio der Frequentis Gruppe entsprechend breit aufgestellt und im deutschen Markt erfolgreich bei verschiedenen Behörden tätig. Am lokalen Markt war die Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft ELARA Leitstellentechnik GmbH darüber hinaus ein wesentlicher Erfolgsbestandteil.
- Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief für die Frequentis Deutschland GmbH ausgesprochen gut. So lag der Auftragseingang im Jahr 2023 bei TEUR 62.231, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.734. Ein Einbruch von Investitionen der Behörden in den Marktsegmenten der Gesellschaft war nicht zu verzeichnen. Im Bereich der Landesverteidigung war eine gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen. Dies führte zu einer Übererreichung der Planziele im Bereich Defense. Ein innovatives Projekt für einen deutschen Großflughafen, das kurz vor Jahresende gewonnen wurde, führte ferner zu einem Übertreffen der vertrieblichen Ziele im Bereich der zivilen Flugsicherung. Darüber hinaus war die Gesellschaft im Geschäftsbereich Public Safety mit mehreren mittelgroßen Aufträgen zu Jahresbeginn und größeren Vertriebsvorhaben gegen Jahresende erfolgreich, was zu einer deutlichen Übererreichung des geplanten Auftragseinganges geführt hat.
- Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da eine hohe Anzahl von Projektanahmen realisiert wurde. Gleichzeitig hat die deutlich gestiegene Inflation gegenüber dem Vorjahr zu höheren Kosten geführt, die aber teilweise an Kunden weitergegeben sowie durch Einsparungen kompensiert werden konnten. Das geplante Betriebsergebnis konnte dadurch übertroffen werden. Das EBIT im Berichtsjahr beträgt TEUR 3.548 (IFRS: TEUR 2.994) gegenüber TEUR 1.530 (IFRS: TEUR 2.575) im Vorjahr. Der Jahresüberschuss (nach Ertragsteuern) im Berichtsjahr beträgt TEUR 2.855 gegenüber TEUR 1.373 im Vorjahr.



- Die Bilanzsumme ist um TEUR 7.116 auf TEUR 15.538 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Vorräte haben sich um TEUR 78 auf TEUR 1.239 erhöht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 4.348 höher als im Vorjahr und betragen am Bilanzstichtag TEUR 7.062. Ursächlich hierfür sind vermehrte Projektannahmen und Rechnungsstellungen mit Zahlungsziel Ende Dezember 2023 bzw. Anfang 2024. Vereinzelt erfolgte der Zahlungseingang im Januar 2024. Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital um TEUR 1.482 auf TEUR 6.425 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt ca. 41 % gegenüber 59 % im Vorjahr. Grund dafür ist die Erhöhung der Bilanzsumme – hauptsächlich bedingt durch höhere erhaltene Anzahlungen. Die erhaltenen Anzahlungen haben sich um TEUR 4.360 auf TEUR 5.056 erhöht. Ursächlich dafür sind die vertraglich vereinbarten Vergütungskonditionen eines Großauftrags, der 2023 gewonnen und mit dessen Projektabwicklung begonnen wurde. Gegenüber Drittlieferanten haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 669 auf TEUR 1.084 und gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 196 auf TEUR 926 erhöht. Die Rückstellungen insgesamt sind um TEUR 391 auf TEUR 1.079 gesunken.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Jahresvergleich um TEUR 1.549 auf TEUR 5.327 angestiegen. Die Gesellschaft finanziert sich aus dem operativen Cashflow. Eine frei zur Verfügung stehende Kreditlinie in Höhe von EUR 1,0 Mio. wurde nicht in Anspruch genommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### 2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **3. LAGEBERICHT**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse einschließlich der Periodengrenzung
- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Bewertung der unfertigen Erzeugnisse
- Vollständigkeit und Bewertung der auftragsbezogenen Rückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden
- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung im Monat November 2023 (Vorprüfung) und in den Monaten Januar bis April 2024 bis zum 9. April 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 9. April 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Der Jahresabschluss war nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

- auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein sowie darauf,
- welchen Einfluss sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend als wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode hervor:

Die Gesellschaft realisiert bei Werkleistungsverträgen Umsatzerlöse nach der Teilgewinnrealisierungsmethode, sofern die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- die Fertigung über die Dauer eines Geschäftsjahres hinausgeht (langfristige Fertigung),
- langfristige Fertigungen einen wesentlichen Teil der Unternehmenstätigkeit darstellen,
- eine Abrechnung des Auftrags erst nach Auftragsabschluss zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung des Einblicks in die Ertragslage führt,
- der aus der langfristigen Fertigung erwartete Gewinn sicher ermittelt werden kann und keine Risiken ersichtlich sind, die das erwartete Ergebnis erheblich beeinflussen können,
- für unvorhersehbare Garantieleistungen bzw. Nachbesserungen vorsichtig bemessene Beträge berücksichtigt werden,
- die Gesamtleistung kalkulatorisch in Teilleistungen zerlegt werden kann und die Teilgewinnrealisierung auch nur anteilmäßig für diese Teilleistungen erfolgt,

- anteilige Gewinne nicht realisiert werden, wenn Teilleistungen gegenüber der Vorkalkulation mit wesentlich höheren Ist-Kosten abschließen, sofern nicht davon ausgegangen werden kann, dass noch anfallende Kosten durch die Erlöse hinreichend gedeckt sind, und
- keine Anzeichen für Einwendungen des Abnehmers vorliegen, die negative Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben werden.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung und Beurteilung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berichten wir auch über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Die im Folgenden dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben unseres Erachtens wesentliche Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

Die Gesellschaft vereinnahmt in ihrem Jahresabschluss Dividenden von ihrer Tochtergesellschaft ELARA Leitstellentechnik GmbH, Aachen, an der sie 51 % der Gesellschaftsanteile hält.

Mit Beschluss vom 4. April 2023 hat die Gesellschafterversammlung der ELARA beschlossen, den gesamten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von EUR 831.583,62 an ihre Gesellschafter auszuschütten. Auf die Frequentis Deutschland entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von EUR 424.107,65, der das Jahresergebnis der Gesellschaft positiv beeinflusst hat.



## G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Frequentis Deutschland GmbH, Langen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Frankfurt am Main, 9. April 2024

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Rosien  
Wirtschaftsprüfer





## ANLAGEN

---



**Frequentis Deutschland GmbH, Langen**

**Bilanz zum 31.12.2023**

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	26.000,00		26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	<b>II. Gewinnvortrag</b>	3.544.263,47		3.544.263,47
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u>2.854.582,92</u>		<u>1.372.630,18</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.288,00		9.805,00		6.424.846,39		4.942.893,65
2. Andere Anlagen, Betrieb- und Geschäftsausstattung	<u>82.338,00</u>		<u>36.624,00</u>	<b>B. Rückstellungen</b>			
		83.626,00	46.429,00	1. Steuerrückstellungen		34.981,00	648.984,72
<b>III. Finanzanlagen</b>				2. Sonstige Rückstellungen		<u>1.043.856,89</u>	<u>820.570,05</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>204.000,00</u>	<u>204.000,00</u>		1.078.837,89		1.469.554,77
		<u>287.626,00</u>	<u>250.429,00</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.055.654,54		696.457,78
<b>I. Vorräte</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.084.497,79		415.125,25
1. Unfertige Leistungen	3.031.967,76		4.304.851,49	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	926.036,96		730.508,24
2. Waren	230.763,93		24.445,33	4. Sonstige Verbindlichkeiten	867.727,09		54.160,18
3. Geleistete Anzahlungen	59.648,13		54.209,15	davon aus Steuern: EUR 834.644,26			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-2.083.041,52</u>		<u>-3.222.765,94</u>	(Vorjahr: EUR 31.695,60)			
		1.239.338,30	1.160.740,03	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 24.237,45			
				(Vorjahr: EUR 19.162,27)			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						7.933.916,38	1.896.251,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.062.442,01		2.714.339,33	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		100.773,50	113.637,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	459.500,46		293.500,11				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.017.297,24		102.597,37				
		8.539.239,71	3.110.436,81				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>5.327.394,59</u>	<u>3.777.904,45</u>				
		<u>15.105.972,60</u>	<u>8.049.081,29</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		144.775,56	122.826,82				
		<u>15.538.374,16</u>	<u>8.422.337,11</u>			<u>15.538.374,16</u>	<u>8.422.337,11</u>



**Frequentis Deutschland GmbH, Langen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	€	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse		55.215.006,14	37.009.933,19
2. Minderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		-1.272.883,73	3.223.253,64
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>215.627,79</u>	<u>174.857,71</u>
		54.157.750,20	40.408.044,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.873.990,76		3.843.468,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>37.492.684,03</u>		<u>27.037.316,45</u>
		40.366.674,79	30.880.784,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.261.078,20		4.689.532,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>822.447,23</u>		<u>674.359,01</u>
		7.083.525,43	5.363.891,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		78.759,25	64.647,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.080.423,76	2.568.792,31
8. Erträge aus Beteiligungen		424.107,65	320.782,15
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		<i>424.107,65</i>	<i>320.782,15</i>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		238,69	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	123,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.117.653,01</u>	<u>478.203,17</u>
12. Ergebnis nach Steuern		2.854.582,92	1.372.630,18
13. Jahresüberschuss		<u><u>2.854.582,92</u></u>	<u><u>1.372.630,18</u></u>





## **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firmenname laut Registergericht:	Frequentis Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Langen (Hessen)
Registergericht:	Amtsgericht Offenbach am Main
Register-Nr.:	HRB 34963

Der Jahresabschluss der Frequentis Deutschland GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 Abs. 2 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen und Schutzklausel wurden im Anhang nach den Regelungen des § 288 (2) und § 286 (4) HGB teilweise in Anspruch genommen, so wurden keine Angaben nach § 285 Nr. 4 (Aufgliederung Umsatzerlöse), Nr. 17 (Honorar des Abschlussprüfers) und 29 (Grundlagen und Bewertung der latenten Steuern) gemacht.

## **II. Angaben zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bisher angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den Anschaffungskosten wurden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Bauten werden nach steuerrechtlichen Grundsätzen über ihre Nutzungsdauern abgeschrieben. Die beweglichen Anlagegegenstände wurden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3-13 Jahren abgeschrieben.

Für betragsmäßig kleinere Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

## **ANHANG** für das Geschäftsjahr 2023

Frequentis Deutschland GmbH

---

Die Vorräte wurden zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die angesetzten Herstellungskosten enthalten die Fertigungs- und Materialeinzelkosten, die Sonderkosten der Fertigung, ferner angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind, Kosten der allgemeinen Verwaltung, angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, freiwillige soziale Leistungen und Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung. Die erhaltenen Anzahlungen auf Vorräte wurden mit dem Rückzahlungsbetrag (ohne Umsatzsteuer) offen von dem Posten „Vorräte“ abgesetzt, soweit den Anzahlungen Vorräte zugeordnet werden konnten.

Der Ansatz der geleisteten Anzahlungen erfolgte mit dem Nennbetrag (ohne Umsatzsteuer).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellten.

Das Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenter Steuern nach § 274 (1) S. 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um die darin enthaltenen Umsatzsteuern vermindert (Nettomethode). Der Ansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die Gesellschaft realisiert bei Werkleistungsverträgen Umsatzerlöse nach der Teilgewinnrealisierungsmethode, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die folgende Aufstellung entspricht in ihrer Reihenfolge dem Postenaufbau des gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschemas.

### III. Angaben zur Bilanz

#### Anlagegegenstände

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2023 ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt (Anlagespiegel). Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

#### Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

<u>Firmenname / Sitz</u>	<u>Anteilshöhe</u>	<u>Jahresergebnis</u>	<u>Eigenkapital</u>
ELARA Leitstellentechnik GmbH, Aachen	51%	EUR 919.396,76	EUR 1.249.321,68

Die obigen Angaben beziehen sich auf das Jahr 2023.

#### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von € 226.626,00 (Vorjahr: € 123.232,74) gegen die Gesellschafterin.

#### Eigenkapital

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgte gem. § 272 HGB. Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

#### Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Rückstellung für drohende Verluste, Urlaubsrückstellung und Bonusrückstellung.

Rückstellung für Prämien	€ 727.312,60
Rückstellungen für nicht konsum. Urlaub	€ 154.296,19
Rückstellungen für Beratung	€ 44.400,00
Übrige Rückstellungen	<u>€ 117.848,10</u>
	€ 1.043.856,89

#### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Diese betreffen in Höhe von € 555.432,67 (Vorjahr: € 509.133,13) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

## ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

Frequentis Deutschland GmbH

### Betrag der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und Sicherungsrechten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt € 7.933.916,38 (Vorjahr: € 1.896.251,45).

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesicherte
	per 31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Beträge
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	5.055.654,54 (696.457,78)	5.055.654,54 (696.457,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.084.497,79 (415.125,25)	1.084.497,79 (415.125,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	926.036,96 (730.508,24)	926.036,96 (730.508,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	867.727,09 (54.160,18)	867.727,09 (54.160,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	7.933.916,38 (1.896.251,45)	7.933.916,38 (1.896.251,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind bis auf geschäftsübliche Sicherungsgeschäfte wie Eigentumsvorbehalte u.a. ebenfalls unbesichert.

### Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Operating-Leasingverträge für Kraftfahrzeuge. Diese Vorgehensweise trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei. Das Investitionsrisiko liegt beim Leasinggeber. Die Leasingverträge führten zu einem jährlichen Aufwand von T€ 260 im Jahr 2023. Sie haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von 24 Monaten. Der Gesamtbetrag für die Verpflichtungen im Jahr 2024 bis 2028 beläuft sich auf T€ 374.

Weiter bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverpflichtungen in Höhe von T€ 672 (Vorjahr: T€ 204).

#### **IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Erträge von einem verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 424 (Vorjahr: T€ 320).

#### **V. Sonstige Angaben**

##### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe auszuschütten.

##### **Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Dr. Reinhard Grimm ausgeübter Beruf: Ingenieur

Der Geschäftsführer hat Einzelvertretungsbefugnis. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

##### **Bezüge der Geschäftsführung**

Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

##### **Konzernzugehörigkeit**

Die Frequentis Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Frequentis AG, Sitz Wien einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich. Die Frequentis AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis auf.

Die Frequentis Deutschland GmbH wird auch in den Konzernabschluss der Frequentis Group Holding GmbH, Wien, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist am Sitz der Frequentis Group Holding GmbH erhältlich.

##### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Vollzeit	49
Teilzeit	6

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 55 (Vorjahr: 46).

Nicht darin enthalten sind Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten.

## **ANHANG** für das Geschäftsjahr 2023

Frequentis Deutschland GmbH

---

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Es sind keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, über die zu berichten gewesen wäre.

Langen, 28. März 2024

---

Dr. Reinhard Grimm  
(Geschäftsführer)

**Frequentis Deutschland GmbH  
Langen**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**Anlagespiegel für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Abschrei- bungen lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.134,83	0,00	0,00	3.134,83	3.134,83	0,00	0,00	3.134,83	0,00	0,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke	45.387,08	0,00	13.770,41	31.616,67	35.582,08	3.130,00	8.383,41	30.328,67	1.288,00	9.805,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	333.204,41	121.407,25	59.093,16	395.518,50	296.580,41	75.629,25	59.029,16	313.180,50	82.338,00	36.624,00
	378.591,49	121.407,25	72.863,57	427.135,17	332.162,49	78.759,25	67.412,57	343.509,17	83.626,00	46.429,00
<b>III. FINANZANLAGEN</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	204.000,00	0,00	0,00	204.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.000,00	204.000,00
	585.726,32	121.407,25	72.863,57	634.270,00	335.297,32	78.759,25	67.412,57	346.644,00	287.626,00	250.429,00





**Frequentis Deutschland GmbH**  
**Lagebericht**  
**für das**  
**Geschäftsjahr 2023**

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft vertreibt Kommunikations- und Informationssysteme für sicherheitskritische Anwendungen.

Kunden im sicherheitskritischen Umfeld sind:

- Zivile Flugsicherung, Flughäfen
- Militärische Flugsicherung
- Blaulichtdienste wie Polizei, Feuerwehr, Rettung (BOS-Bereich) sowie Sicherheitszentralen der Industrie
- Bahnen (z.B. Deutsche Bahn AG)
- Schifffahrt (Wasser- und Schifffahrtsämter)

Mit der Diversifizierung der Firma zunächst als Lieferant von Systemen für die Flugsicherung in die Bereiche Militär, Bahnen, Schifffahrt und insbesondere in den BOS-Markt (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) sowie durch die Investitionstätigkeit der Muttergesellschaft wurde die Basis für das stete Wachstum geschaffen.

Die Frequentis Deutschland GmbH hat ihren Hauptsitz in Langen (Hessen) und verfügt über Betriebsstätten in Bonn und Aachen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Marktumfeld der Frequentis Deutschland sind staatliche und halbstaatliche Organisationen bzw. Institutionen in Deutschland und damit weitestgehend von konjunkturellen Schwankungen unbeeinflusste Akteure. Die Gesellschaft hat in diesem Umfeld ihre etablierte Marktposition und ist

als Tochterunternehmen der Frequentis AG in Wien zu einem führenden Anbieter in ihrem Produktumfeld (Leitstellen für sicherheitskritische Kommunikation) geworden. Ein wesentliches Leistungsmerkmal ist die Flexibilität hinsichtlich der Integration zahlreicher Funktionen in Kommunikations- und Informations-Systemen mit hohen Sicherheitsanforderungen. Insgesamt profitiert die Gesellschaft vom internationalen Geschäft und der starken internationalen Rolle der Frequentis AG, woraus viele weitere Innovationen und Entwicklungen für die Systeme entstehen, die wiederum auf dem deutschen Markt positioniert werden können. Die Frequentis Deutschland GmbH ist mit dem Portfolio der Frequentis Gruppe entsprechend breit aufgestellt und im deutschen Markt erfolgreich bei verschiedensten Behörden tätig. Am lokalen Markt war die Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft ELARA Leitstellentechnik GmbH darüber hinaus ein wesentlicher Erfolgsbestandteil.

### Geschäftsverlauf

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief für die Frequentis Deutschland GmbH ausgesprochen gut.

Der Auftragseingang lag in 2023 bei 62.231 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr um 10.734 T€ gestiegen. Die Planwerte des globalen Auftragseingangs 2023 der Frequentis Gruppe für Kunden in Deutschland wurden mit 125.878 T€ übertroffen.

Das Jahr entwickelte sich plan- beziehungsweise erwartungsgemäß. Es war kein Einbruch der Investitionen von Behörden in unseren Marktsegmenten zu verzeichnen.

In Hinblick auf Einflüsse durch den Ukraine-Konflikt ist festzuhalten, dass es durch diesen seitens unserer Kunden weiterhin zu keinem spürbaren Rückgang von Investitionen kam. Im Bereich der Landesverteidigung war hingegen durchaus eine gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen. Dies führte zu einer Übererreichung der Planziele im Bereich Defense.

Ein innovatives Projekt für einen deutschen Großflughafen, das kurz vor Jahresende gewonnen wurde, führte ferner zu einem Übertreffen der vertrieblichen Ziele im Bereich der zivilen Flugsicherung.

Darüber hinaus war die Gesellschaft im Geschäftsbereich Public Safety mit mehreren mittelgroßen Aufträgen zu Jahresbeginn und größeren Vertriebsvorhaben gegen Jahresende erfolgreich, was zu einer deutlichen Übererreichung des geplanten Auftragseinganges geführt hat.

So konnten in allen wesentlichen Geschäftsbereichen die geplanten Auftragsvolumina erreicht oder übertroffen werden.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da eine hohe Anzahl von Projektanahmen realisiert wurde.

Die deutlich gestiegene Inflation hat gegenüber dem Vorjahr zu höheren Kosten geführt. Diese konnten teilweise an Kunden weitergegeben sowie durch Einsparungen kompensiert werden. Das geplante Betriebsergebnis konnte dadurch übertroffen werden.

### Lage der Gesellschaft

Der wesentliche Leistungsindikator zur Steuerung des Unternehmens ist das EBIT nach IFRS. Eine gesonderte Betrachtung des EBIT nach HGB hat eine untergeordnete Rolle, weil die Kennzahlen nach IFRS für die interne Berichterstattung an die Konzernmutter verwendet werden.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 7.116 T€ auf 15.538 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Vorräte haben sich um 78 T€ auf 1.239 T€ erhöht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 4.348 T€ auf 7.062 T€ angestiegen. Ursächlich hierfür sind vermehrte Projektanahmen und Rechnungsstellungen mit Zahlungsziel Ende Dezember 2023 bzw. Anfang 2024. Vereinzelt erfolgte der Zahlungseingang im Januar 2024. Der Bestand an Guthaben gegenüber Kreditinstituten ist um 1.549 T€ auf 5.327 T€ angestiegen.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital um 1.482 T€ auf 6.425 T€ erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt ca. 41 % gegenüber 59 % im Vorjahr. Grund dafür ist die Verlängerung der Bilanzsumme – hauptsächlich bedingt durch höhere erhaltene Anzahlungen.

Die Rückstellungen insgesamt sind um 391 T€ auf 1.079 T€ gesunken. Die Steuerrückstellungen haben sich auf um 614 T€ auf 35 T€ reduziert. Die Prämienrückstellungen sind um 182 T€ auf 727 T€ gestiegen. Rückstellungen für drohende Verluste haben sich gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ auf 65 T€ erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich um 4.360 T€ auf 5.056 T€ erhöht. Ursächlich dafür sind die vertraglich vereinbarten Vergütungskonditionen eines Großauftrages der in 2023 gewonnen und mit dessen Projektabwicklung begonnen wurde. Gegenüber Drittlieferanten haben sich die Verbindlichkeiten um 669 T€ auf 1.084 T€ und gegenüber verbundenen Unternehmen um 196 T€ auf 926 T€ erhöht. Die Größenordnung dieser Veränderung ist auf die höheren Forderungen zurückzuführen. Der Ukraine-Konflikt hat keinen negativen Einfluss auf die Vermögenslage gehabt.

### Finanzlage

Das Bankguthaben hat sich aufgrund des positiven Cashflows um 1.549 T€ auf 5.327 T€ erhöht. Die Gesellschaft konnte der Erfüllung Ihrer Zahlungsverpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres nachkommen. Die Gesellschaft finanziert sich aus dem operativen Cashflow. Eine frei zur Verfügung stehende Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio € wurde nicht in Anspruch genommen. Der Ukraine-Konflikt hat keinen negativen Einfluss auf die Finanzlage gehabt.

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 18.205 T€, d.h. um ca. 49 %, auf 55.215 T€ angestiegen. Die Bestandsveränderung hat sich um 4.496 T€ reduziert.

Die Materialaufwendungen (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren) sind um 969 T€ auf 2.874 T€ gesunken. Diese geringeren Kosten sind auf ein vermindertes Projektgeschäft zurückzuführen, in dem die Gesellschaft in Projekten als Generalunternehmer auftritt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 10.455 T€ auf 37.493 T€ angestiegen. Zu einem großen Teil betrifft dies verminderte Zukäufe von dem verbundenen Unternehmen Frequentis AG, mit welchem die Gesellschaft im Bereich ATM Civil und Defense aktiv ist. Ursächlich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist eine vermehrte Anzahl an Projektabnahmen in diesen Bereichen.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund höherer Mitarbeiterzahlen sowie Prämienrückstellungen um 1.720 T€ auf 7.084 T€ angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 512 T€ auf 3.080 T€ erhöht. Der Kostenanstieg hat mehrere Ursachen. Zum einen ist es auf eine größere Mitarbeiterzugehörigkeit sowie höhere Energiekosten zurückzuführen. Zum anderen hat eine größere Präsenz als Messeaussteller zu höheren Kosten im Bereich Marketing geführt. Auch wurde in 2023 von unserer Betriebsstätte in Bonn am Standort ein neues Büro bezogen. Der Wechsel hat zu höheren Einmalkosten geführt.

In Zusammenhang mit der Ertragslage hat der Ukraine-Konflikt nur bei den Energiekosten einen negativen Einfluss gehabt.

Das EBIT im Berichtsjahr beträgt 3.548 T€ (IFRS: 2.994 T€) gegenüber 1.530 T€ (IFRS: 2.575 T€) im Vorjahr. Der Jahresüberschuss (nach Ertragsteuern) im Berichtsjahr beträgt 2.855 T€ gegenüber 1.373 T€ im Vorjahr. Die globale Prognose der Auftragsentwicklung als auch die Ertragsziele jeweils für das Jahr 2023 wurden übertroffen. Durch vermehrte Projektabnahmen ist das EBIT gegenüber der Vorjahresprognose höher ausgefallen als geplant.

Insgesamt ist die Ertragslage des Unternehmens solide.

### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen wie bisher in dem Bedarf der staatlichen und staatsnahen Abnehmer an Kommunikations- und Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld auf hohem qualitativem Niveau. Auch weiterhin werden in diesem Bereich große Entwicklungschancen gesehen. Chancen liegen auch nunmehr in der starken technologischen Orientierung der staatlichen Abnehmer im Rahmen einer immer stärker werdenden Technologisierung der Ablaufprozesse, steigender Digitalisierung und Investitionen zur Sicherstellung einer adäquaten IT-Sicherheit. Dieser Trend der letzten Jahre hat sich durch Einflüsse wie die Corona-Pandemie oder Bedrohungslagen durch internationale Konflikte sogar weiter beschleunigt und eine Abkehr davon ist höchst unwahrscheinlich.

Chancen liegen, wie bereits in den Vorjahren, in der starken Einbindung des Unternehmens in die Muttergesellschaft Frequentis AG, Wien durch die Kooperationen in allen entwicklungs-technischen Fragen.

Durch die weiterhin enge Zusammenarbeit mit der Tochterfirma ELARA Leitstellentechnik GmbH sowie der Schwesterfirma Secure Service Provision GmbH steigen zudem die Chancen im BOS-Markt (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) im Kontext von Leitstellen für Rettung und Feuerwehr aber auch im Bereich von Sicherheitszentralen für Flughäfen und Industrieunternehmen.

Eventuelle Risiken der zukünftigen Entwicklung sind naturgemäß auch dort angesiedelt, wo die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen, nämlich im Bereich der neuesten technologischen Entwicklungen rund um Kommunikations- und Informationssysteme für sicherheitskritische Anwendungen. Diese Risiken werden als gering eingeschätzt, da das Unternehmen in einem stabilen staatsnahen Umfeld tätig ist und darüber hinaus branchenmäßig so differenziert, dass Einbrüche in einem einzelnen Segment auf dieses beschränkt sind und potentiell durch Überperformance in anderen Segmenten ausgeglichen werden kann. Weltwirtschaftliche und politische Risiken sowie staatliche Entscheidungen in Hinblick auf Investitionen im Kontext von Leitstellen im Bereich öffentlicher Sicherheit können zudem die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen und – im Falle einer Reduktion des jährlichen Investitionsvolumens in diesem Bereich – einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft haben. Diese Risiken werden als gering eingeschätzt, da es sich bei unseren größeren Kunden insbesondere um Institutionen handelt, deren Wichtigkeit angesichts geopolitischer Schwierigkeiten noch steigt. So ist nach aktueller Einschätzung nicht davon auszugehen, dass es im Bereich öffentliche Sicherheit wie Landesverteidigung oder bei Blaulichtdiensten zu einer Reduktion der Investitionsvolumina kommt.

Etwaige Sperren des Bundes-Haushalts können sich verzögernd auf einzelne Vertriebsvorhaben auswirken oder die Realisierung einzelner Projekte verhindern. Die damit verbundenen Risiken werden als gering eingeschätzt, da sicherheitskritische Kommunikation im besonderen öffentlichen Interesse steht und daher davon auszugehen ist, dass dafür auch Phasen budgetärer Engpässe erforderliche Investitionen getätigt werden. Die Planung des Jahres 2024 baut zu einem

wesentlichen Anteil auf bereits beauftragten Rahmenverträgen und Bestandskundenprojekten mit bereits genehmigten Mitteln auf, sodass auch aus diesem Grund der Einfluss möglicher Haushaltssperren als überschaubar eingeschätzt wird.

Konjunkturelle Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, weil die (potentiellen) Kunden der Gesellschaft weitestgehend im öffentlichen Sektor angesiedelt sind.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden nicht erwartet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen naturgemäß gewissen Ausfallrisiken. Diese Risiken werden als gering eingeschätzt. Die Mehrheit der Kunden der Gesellschaft sind im öffentlichen Sektor angesiedelt. In diesem Bereich ist das Ausfallrisiko nahezu ausgeschlossen. Desweiteren verfügt die Gesellschaft über ein effektives Forderungsmanagement.

Risiken aus Preisänderungen werden mitigiert, indem neue Verträge weitestgehend an entsprechende Indizes gekoppelt werden.

Aufgrund der guten Auftragslage und der gesicherten Liquidität sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Projektabwicklungsrisiken werden über eine interne Risikoberichterstattung überwacht und können frühzeitig erkannt werden.

### Forschung und Entwicklung

Die Frequentis Deutschland GmbH ist indirekt über ihre Muttergesellschaft an projektspezifischer Forschung und Entwicklung beteiligt.

### Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Der Auftragsbestand des Unternehmens für das Jahr 2024 ist infolge von Großaufträgen im Public Safety und der Landesverteidigung außerordentlich gut. Der Auftragseingang 2024 wird daher aus aktueller Sicht etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Die Planwerte des globalen Auftragseingangs 2024 der Frequentis Gruppe für Kunden in Deutschland sind geringer als die

erzielten Werte im Jahr 2023. Das Jahr 2024 stützt sich vor allem auf die Abwicklung gewonnener Großaufträge, und den Ausbau des Bestandskundengeschäftes.

Die Ertragsziele und damit das EBIT liegen für 2024 unter dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt wird die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von der Geschäftsleitung positiv gesehen. Selbst wenn bislang die Einflüsse der Ausbreitung des Ukraine-Konfliktes – durch Einschränkungen wie Embargos oder der Verfügbarkeit von IT-Hardware am Markt – minimal beziehungsweise vernachlässigbar waren, bestehen nach wie vor Restrisiken. So lassen sich die genauen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die mittelfristig den Behörden und Kommunen zur Verfügung stehenden Budgets und die potenzielle Verschiebung von Investitionen – mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Auftragseingang – nicht verlässlich abschätzen. Eine Intensivierung des Konfliktes könnte zudem zu einer anhaltenden Instabilität der Lieferketten, zu Ressourcenverknappung sowie zu Verzögerungen bei Projektabwicklungen und Projektabnahmen führen. Allerdings ist durch die diversifizierte Positionierung des Unternehmens auf mehrere behördliche Sektoren und die Erfahrungen der letzten beiden Geschäftsjahre davon auszugehen, dass potenzielle, punktuelle Auswirkungen im Gesamtkontext der Gesellschaft nur geringen Einfluss haben werden.

Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes im Sinne höherer inflationsbedingter Kosten sind – soweit vertraglich möglich – durch Indexierung bestehender und neuer Verträge begrenzt. Da die Gesellschaft weder über Produktionsstätten verfügt noch auf andere starke Energieverbraucher angewiesen ist, wird der Einfluss möglicher weiter steigender Energiekosten als minimal eingeschätzt.

Die Ausgangslage 2024 ist durch den hohen Auftragseingang 2023 sehr positiv, sodass eine gute Auslastung und Geschäftsentwicklung aus den bestehenden Aufträgen erwartet wird.

Eine Auswirkung infolge reduzierter Investitionen durch Behörden im Jahr 2024 ist aus aktueller Sicht unwahrscheinlich, da die Planung zu einem wesentlichen Anteil auf bereits beauftragten Rahmenverträgen und Bestandskundenbetreuung aufbaut wofür verbindliche Verträge bestehen beziehungsweise die Mittel genehmigt sind. Darüber hinaus ist aufgrund der gegenwärtigen geopolitischen Lage von einer anhaltend starken Nachfrage im Segment der Landesverteidigung



auszugehen. Nicht zuletzt unterstützt das innovative Produktportfolio des Unternehmens Kosteneinsparungen durch Digitalisierung und Automatisierung. Entsprechende Projekte unterstützen die Effizienzsteigerung und Kostensenkung auf Kunden- beziehungsweise Behördenseite, sodass auch künftig von einem hohen Bedarf an Kommunikations- und Informationssystemen besteht, welche Frequentis offeriert.

Langen, den 28. März 2024

Dr. Reinhard Grimm



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 30. Januar 1985 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Langen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. Oktober 2015.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Nr. HRB 34963 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 21. März 2024.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Computern sowie von nachrichtentechnischen Geräten und Anlagen. Herstellung und Vertrieb von Software, der Betrieb eines technischen Büros und der Handel mit eigenen und fremden Produkten aller Art.

Das Stammkapital beträgt EUR 26.000,00.

Die Anteile werden durch die Alleingeschafterin Frequentis AG, Wien (Österreich), gehalten.

In der Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2023 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von EUR 1.372.630,18 aus.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, von dem Gewinnvortrag der Gesellschaft einen Betrag in Höhe von EUR 1.372.630,18 an die Geschafterin auszuschütten.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Wesentliche verbundene Unternehmen der Gesellschaft sind die Gesellschaften des Frequentis Konzerns. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Frequentis AG, Wien, Österreich, und in den Konzernabschluss der obersten Muttergesellschaft, der Frequentis Group Holding GmbH, Wien, Österreich, einbezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft vertreibt Kommunikations- und Informationssysteme für sicherheitskritische Anwendungen. Kunden sind vor allem Behörden und andere öffentliche Einrichtungen (u. a. Flugsicherung, Flughäfen, Militär, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Bahnen).

Die FRQ DE übt ihre Tätigkeit im Wesentlichen im Inland aus.

Die Tätigkeit der FRQ DE ist in die Geschäftsfelder Air Traffic Management (ATM, Flugsicherung), Defence (Militär/Bundeswehr), Public Safety (PS, Polizei, Feuerwehr, Rettung), Public Transport (PT, Bahnen/Deutsche Bahn) und Maritime (Schifffahrt) aufgeteilt.

Die beiden wesentlichen selbst betreuten Geschäftsfelder für die FRQ DE sind die Bereiche Public Safety und Defence. Dabei wird der Bereich Public Safety vom Standort Langen aus betreut, die Betreuung des Bereichs Defence erfolgt im Wesentlichen durch Mitarbeiter am Standort Bonn.

Die Geschäftsfelder Air Traffic Management und Public Transport werden im Wesentlichen durch die Muttergesellschaft Frequentis AG, Wien, Österreich, abgewickelt. FRQ DE ist hier zwar Vertragspartner des Kunden, erbringt aber hauptsächlich Vertriebsleistungen. Die Gesellschaft realisiert hierbei die Umsatzerlöse gegenüber dem Kunden, erhält aber im Gegenzug eine Kostenbelastung in Höhe von 95 % des Umsatzes durch die Frequentis AG, sodass bei FRQ DE letztlich nur eine Marge von 5 % verbleibt.

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in Langen und verfügt über Betriebsstätten in Bonn und in Aachen. Sie beschäftigte im Geschäftsjahr mit 6 Teilzeitkräften im Durchschnitt 55 (Vorjahr 46) Mitarbeiter.

## Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig. Sie wird steuerlich beim Finanzamt Offenbach am Main unter der Steuernummer 35 233 30505 geführt.

Die letzte Betriebsprüfung umfasste Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer der Jahre 2011 bis 2013 und wurde mit Bericht vom 26. August 2015 abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurde eine Betriebsprüfung für den Veranlagungszeitraum 2020 durchgeführt, die eine betragsmäßig geringe Beanstandung zum steuerlichen Ansatz von Gewährleistungsverpflichtungen zur Folge hatte. Die Ergebnisse sind im Jahresabschluss 2023 verarbeitet worden.

Des Weiteren wurde im Jahr 2023 eine Lohnsteuerprüfung der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführt, die eine Nachzahlung von Lohnsteuern, Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer und Kirchensteuern in einen Gesamthöhe von EUR 2.026,35 zur Folge hatte.

Die FRQ DE ist ertragsteuerlich bis zum Jahre 2021 veranlagt. Die Steuererklärungen für das Jahr 2021 wurden im Jahr 2023 abgegeben.

# - Besondere Auftragsbedingungen -

## 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

## 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

## 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

## 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

## 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

## 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

## 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

## 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

## 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.